

sammler (Konrad von Gelnhausen in Heidelberg, Petrus zum Luft in Basel, die Pirkheimer-Familie in Nürnberg und Konrad Peutinger in Augsburg). – Susanne WITTEKIND, *Besitz und Überlieferung illuminierter Rechtshandschriften in Katalonien* (S. 321–362, 11 Abb.), stützt sich auf notariell beglaubigte Testamente und Verträge aus Barcelona, um Verbreitung und Preise wichtiger Rechtshss. zu überprüfen. Der erste Teil behandelt private Bibliotheken von 1300 bis 1400 (am umfangreichsten die Bibliothek des Raymund Vinaterius mit 162 Codices), der zweite die Bestände in herausgehobenen institutionellen Bibliotheken (Kathedrale von Barcelona, Kloster S. Maria de Ripoll), jeweils mit besonderem Augenmerk auf der bildlichen Ausstattung der Codices. Im Anhang werden die Werktitel und die ermittelten Buchpreise tabellarisch dargestellt. – John C. WEI, *Gratian's Decretum in France and Halberstadt* (S. 363–383), nimmt die beiden Dekret-Hss. in Halle (Ye 2° 36 und Ye 2° 51), die beide aus Frankreich nach Halberstadt kamen, zum Anlass, genauer über die Hss.-Familie von Cod. 51 zu reflektieren. Der Codex gehört zur Gruppe Σ (Diktion Lenherr) bzw. S (Diktion Gujer), die schon bald nach 1170 in Nordfrankreich ihren Ursprung haben dürfte und deren 23 Hss. alle kurz beschrieben werden. Vielleicht verdankt man die Wanderung nach Halberstadt dem dortigen Diakon Themo (eine kleine Randbemerkung: W. benennt Gratians Dekret immer richtig mit „Concordia“, während sich in manch anderen Beiträgen, etwa Lesser S. 88, oder Wittekind S. 324 Anm. 10, immer noch hartnäckig der falsche Werktitel „Concordantia“ hält). – Kurzbiographien der Autoren sowie Indices der Personen und Orte runden den gelungenen Band ab.

Herbert Schneider

Danica SUMMERLIN, *The reception and authority of conciliar canons in the later-twelfth century: Alexander III's 1179 Lateran canons and their manuscript context*, ZRG. Kan. 100 (2014) S. 112–131, zeigt anhand der Überlieferung der Kanones der Lateransynode von 1179, dass Synodaltex te auch im 12. Jh. ebenso wie andere Texte den Wechselfällen der Überlieferung und weiteren Bearbeitung ausgesetzt waren und keineswegs einen Sonderstatus als gleichsam unantastbare, universal gültige gemeinschaftliche Rechtssetzung von Bischöfen und Päpsten genossen (siehe auch oben S. 769). C. R.

Jürgen JAMIN, *La cooperazione dei Cardinali alle decisioni pontificie ratione fidei. Il pensiero di Enrico da Susa (Ostiense)* (Tesi – Diritto Canonico 1) Venezia 2015, Marcianum Press, 269 S., ISBN 978-88-6512-403-1, EUR 21. – Heinrich von Susa (Segusio) (ca. 1200–1271), als Kardinalbischof von Ostia zumeist kurz Hostiensis genannt, gehört zu den bedeutendsten Vertretern der klassischen Kanonistik des hohen MA. Die von ihm verfasste Summa aurea zu den Dekretalen Gregors IX. (Liber extra) wird allgemein als bestes Werk der Dekretalistik eingestuft. Das Werk des Hostiensis bildet nicht nur für Forschungen zur ma. kirchlichen Rechtsgeschichte einen wichtigen Bezugspunkt. Das vorliegende Buch ist die kirchenrechtliche Diss. des Vf., die bei Brian E. Ferme am Marcianum in Venedig entstanden ist. Die Studie untersucht anhand des Werks des Hostiensis, in welcher Weise die Kardinäle an der Klärung von